
PICCOLINA Musik- / Rhythmik-/Tanzausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Schulordnung

neue Fassung gültig ab 01.01.2018 / **Ergänzung in § 6 am 03.01.2025**

§ 1 Aufgabe

Aufgabe des ladenateliers federleicht / Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA ist die Ausbildung im Bereich Musik / Rhythmik / Tanz / Bewegungsschule von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Das ladenatelier federleicht / Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA steht für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen offen und hat in allen Klassen die Möglichkeit, Schüler mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen parallel oder nach der Therapie zu unterrichten. Integration und Inklusion ist im Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA seit der Gründung 2005 selbstverständlich.

§ 2 Aufbau

Die Ausbildung erfolgt nach dem Lehrplan des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA in seiner aktuellen Fassung. Dabei gliedert sich die Ausbildung in die Bereiche

- Tänzerisch-Musikalische Früherziehung I 1-2,75 J. (mit Bezugsperson) im drei- oder viersemstrigen Kurssystem
- Tänzerisch-musikalische Früherziehung II 2,75 – 5 Jahre (2-3 J. ggf. mit Eltern) im zweisemstrigen Kurssystem
- Grundstufe I (Orientierungsstufe Vorschule, 1.-4. Klasse)
- Grundstufe II (5.-10. / 12. Klasse)
- ergänzende Kurse und Workshops für Erwachsene

§ 3 Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Gesetzliche Feiertage und Ferien des Freistaates Sachsen sind unterrichtsfrei. Während der Ferien wird ggf. nach Ferienstundenplan unterrichtet und es werden Projektstage oder Projektwochen angeboten. Für die TMF gelten abweichende Kurspläne. **Für den Besuch der weiterführenden TMF-Kurse ist grundsätzlich eine Neuanmeldung spätestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Kurses auf der Grundlage des zuvor abgeschlossenen Ausbildungsvertrages erforderlich.**

§ 4 Klassenstärke und Unterricht

In unseren Klassen gibt es maximal 8 Teilnehmer, bei Klassen mit Inklusionskindern je nach Förderschwerpunkt maximal 6 Teilnehmer. In Kursen der Kindertagespflege können Abweichungen auftreten, außerdem sind die Tagespflegepersonen grundsätzlich bei den Stunden anwesend.

- 2 -

Der Unterricht wird pro Schuljahr zu durchschnittlich 36 Unterrichtsstunden á 30, 45, 60, 75 oder 90 Minuten erteilt. Workshops, Kurse, Projektwochen oder Trainingslager, Schulaufführungen und andere Veranstaltungen ergänzen das Angebot.

Änderungen der Unterrichtszeiten, der angebotenen Unterrichtsstunden, Tarife oder sonstiger Art sind dem Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA vorbehalten, soweit sie unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder zumutbar sind. Änderungen werden vom Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA rechtzeitig, mindestens einen Monat vor Inkrafttreten, bekannt gegeben.

Neu beginnende SchülerInnen sowie QuereinsteigerInnen in bereits bestehende Klassen haben die Möglichkeit einer Probestunde zum Einzelstudententarif. Im Anschluss danach wird der Unterrichtsvertrag abgeschlossen und die entsprechend zu berechnende Unterrichtsgebühr sofort fällig.

§ 5 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Abmeldungen in der Grundstufenausbildung sind grundsätzlich nur zum 31.1. und 31.07. möglich. Sie müssen dem ladenatelier federleicht / Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA spätestens 2 Monate vorher, mithin am 30.11. bzw. 30.05., schriftlich zugehen. Wird der Unterrichtsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch.

Die Kurse TMF enden nach jedem Semester und müssen nicht gekündigt werden. Zur Weiterführung siehe § 3.

Während des Schuljahres kann der Vertrag, außer bei schriftlich begründetem Anlass (z.B. Umzug, Erkrankung bei Vorlage eines ärztlichen Attestes) nur im Einvernehmen mit der Schulleitung beendet werden.

Bei fortwährender mutwilliger Störung des Unterrichtes kann nach Information und Aussprache mit dem gesetzlichen Vertreter das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens der Pädagogen aufgelöst werden.

§ 6 Verhinderung und Unterrichtsausfall

1. Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss der Pädagoge rechtzeitig vor dem Unterricht informiert werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA zurück und muss nicht erstattet werden. **Nach persönlicher Absprache mit der Pädagogin KANN ausschließlich der wegen Krankheit ausgefallene Unterricht im nächsten Kurs verrechnet werden.**

- 3 -

2. Die SchülerInnen der Altersgruppe ab 13 Jahre können im Verhinderungsfall eine Ersatzstunde im Bereich Pilates in einem geeigneten Level erhalten. Eine persönliche Absprache ist auch hierfür Voraussetzung.
2. Bei längerem Ausfall des Kindes (z.B. Krankheit oder Kuraufenthalt von mindestens 3 zusammenhängenden Wochen Dauer) kann nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Attestes und vorheriger Absprache eine 50%ige Verrechnung des Unterrichtsbeitrages erfolgen.
3. Unterrichtsstunden, die durch unvermeidliche Verhinderung des Pädagogen ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben bzw. nach Möglichkeit von einer anderen Lehrkraft vertreten.

§ 7 Unterrichtsstätte

Unterrichtsstätte ist das Atelier Leipziger Straße 25, 01662 Meißen. In der TMF I können andere Unterrichtsorte (Kinder-Tagespflege) vereinbart werden.

§ 8 Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen

Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA ist berechtigt, im Unterricht und während der Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen für seinen Eigenbedarf herzustellen. Eine Veröffentlichung dieser Materialien wird nur nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern der Schüler erfolgen. Im Internet sind keine Veröffentlichungen von Materialien, auf denen die Schüler zu erkennen sind, vom Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA vorgesehen. Bild- und Schallaufzeichnungen von Presse, Rundfunk usw. sind hiervon ausgenommen. Eine Vergütungspflicht besteht nicht.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch Zuschauer und Gäste sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Sämtliche Aufzeichnungen sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Alle Urheberrechte für die Choreografien liegen bei den Pädagogen.

Veröffentlichungen im Internet sind von Seiten des Tanz- und Bewegungsstudios PICCOLINA ausdrücklich vorher zu genehmigen.

§ 9 Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA haftet nur für Unfälle, die durch grob fahrlässiges Verhalten des Lehrpersonals entstanden sind. Das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA

- 4 -

schließt für sich jede weitere Haftung für Unfälle aller Art mit Schülern während des Aufenthaltes in einer der Unterrichtsstätten, während einer Schulveranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterrichts- oder Veranstaltungsort aus.

Für Sachen, die in der Obhut der Schüler sind, haftet das Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA nicht. Das Gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Geld oder Sachen.

Andere Haftungsfälle können nur im Rahmen der gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht werden.

§ 10 Entgelte

Die Entgeltspflicht entsteht mit der Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages nach der Probestunde. Die Entgelte werden halbjährlich festgesetzt (TMF: kursweise). Einzelheiten regelt die Entgeltordnung, deren jeweils gültige Fassung fester Bestandteil dieser Schulordnung ist.

§ 11 Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, wird dadurch das Vertragsverhältnis in seinen Bestandteilen nicht berührt.

§ 12 Schlussbestimmung

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Entgeltordnung

aktuelle Fassung gültig ab 01.01.2018

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Vermittlung des Unterrichtes und die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Schuldner sind die Schüler, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltentstehung

Die Entgelte sind Halbjahresentgelte und beziehen sich auf den Zeitraum 01.02. - 31.7. sowie 01.08. - 31.1. des Folgejahres. Sie werden zu Beginn des Halbjahres fällig und sind **monatlich zum 1. des Monats im Voraus** zu entrichten.

Bei Quereinstieg wird die Gebühr anteilig berechnet.

In den Kursen der TMF I gelten abweichende Entgeltzeiträume (kursweise). Die Gebühr ist bargeldlos nach Rechnungslegung in monatlichen Raten lt. Rechnung **jeweils zum 1. des Monats im Voraus** zu entrichten.

Für abgeschlossene Workshops und Projekte mit begrenzter Dauer wird das Entgelt mit Beginn im Vorab vollständig fällig.

Im Ausnahmefall ist Barzahlung möglich. Ausnahmefälle sind grundsätzlich persönlich mit der Schulleiterin zu besprechen.

Bankverbindung: Inh. Livia Seifert ladenatelier federleicht: Postbank
IBAN DE61 1001 0010 0906 0521 07 / BIC PBNKDEFF

§ 4 Ermäßigungen

Ermäßigte Entgelte werden für Schüler und Studenten (GS II) gewährt, ebenso für wirtschaftlich Benachteiligte (mit Nachweis).

§ 5 Entgeltsätze (für Teilnehmer der Kinderkurse TMF / GS I und GS II ohne Umsatzsteuer) bei max. 18 UE / HJ Schnupperstunde zum Einzelstundenpreis – grundsätzlich in bar VOR der Stunde zu entrichten

	pro UE	Halbjahr	Quartal	Monat
TMF I (m. Bezugsperson)	30 min / UE 7,50 €	135,00 €	67,50 €	22,50 €
TMF I / II / Grundstufe I	45 min/UE 9,00 €	162,00 €	81,00 €	27,00 €
Grundstufe I 60 min/UE	10,00 €	180,00 €	90,00 €	30,00 €
Grundstufe II 90 min/UE	11,50 €	207,00 €	103,50 €	34,50 €

Entgelte für Projektwochen, Trainingslager oder Workshops werden entsprechend der jeweiligen Kalkulation individuell festgesetzt. **Bei Individualvereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen können abweichende Entgelte entstehen.**

federleicht / Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA ist berechtigt, die Vergütung pro Unterrichtseinheit angemessen anzuheben. Die Erklärung der Anhebung der Vergütung muss mit einer Frist von einem Monat erfolgen.

§ 6 Zahlungsverzug

Die 1. Mahnung erfolgt nach 2 Wochen Zahlungsverzug, die 2. Mahnung erfolgt nach weiteren 14 Tagen. Das weitere Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das *ladenatelier federleicht* / Tanz- und Bewegungsstudio PICCOLINA ist berechtigt, bei Nichtzahlung der Entgelte den Unterricht auszusetzen.

§ 7 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.